

## **Bundesverband der BerufsbetreuerInnen (BdB e.V.) – Antworten CDU Saar**

### *Einleitung des BdB:*

*Wir begrüßen das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, welches 2023 in Kraft tritt, weil es eine klare Orientierung an der UN-BRK vornimmt, Wünsche der Klient\*innen zum zentralen Maßstab des betreuenden Handelns macht sowie eine deutlich definierte Nachrangigkeit der stellvertretenden Entscheidung gegenüber anderen Formen der Unterstützung vorsieht („Unterstützte Entscheidungsfindung“). Mit der Einführung eines Registrierungs- und Zulassungsverfahrens wird der Betreuerberuf als solcher anerkannt und mit dem Sachkundenachweis erstmals die Qualifikation als Grundlage der Berufsausübung definiert. Das Gesetz sieht für die Umsetzung eine Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis vor. Diese soll durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erlassen werden und bedarf einer Zustimmung durch den Bundesrat. Die vom BMJV eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit diese Rechtsverordnung; der BdB als größter Berufsverband ist daran beteiligt.*

#### **1.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer\*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?**

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind aus Sicht der CDU Saar zentrale Akteure einer guten und möglichst selbstbestimmten Betreuung. Daher stehen wir auch einem ausgewogenen Fachkräftegebot grundsätzlich offen gegenüber. Grundlage dafür sollte aus unserer Sicht aber auch ein möglichst breit angelegter und fundierter Dialog sein, wie er beispielsweise auch bei der Reform des Betreuungsrechts auch Bundesebene zwischen Wissenschaft und Praxis stattgefunden hat. Ein möglicher Fachkräftemangel sowie ein Bestandsschutz für bisherige berufliche Betreuer sind dabei selbstverständlich ebenso zu beachten und zu diskutieren wie die Rolle ehrenamtlicher Angehörigenbetreuer. Letztlich handelt es sich aber zunächst um bundesrechtliche Anpassungen, auf die das Saarland insbesondere im Rahmen der Fachministerkonferenzen und über den Bundesrat einwirken kann.

#### **2.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### **3.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?**

Als CDU Saar steht für uns unverrückbar fest, dass gute Arbeit auch entsprechend entlohnt werden muss. Das gilt aus unserer Sicht auch im Hinblick auf die Fallpauschalen oder andere erstattungsfähige Aufwendungen. Die Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer wurde zuletzt im Juli 2019 durch eine bundesrechtliche Anpassung erhöht. Bei der Reform des Betreuungsrechts war es der CDU Deutschlands insbesondere wichtig, die Anpassung bzw. die Angemessenheit der Betreuervergütung nach einem gewissen Zeitraum automatisch zu evaluieren und ggf. zu erhöhen. Dies wird laut Gesetz im Jahr 2024 geschehen.

Die CDU auf Bundesebene und die CDU Saar auf Landesebene werden sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Aufnahme sämtlicher Kosten z.B. für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen als erstattungsfähige Aufwendungen eingehend geprüft und mit den jeweiligen Kostenträgern intensiv verhandelt wird. Hierbei ist auch auf die Rolle der Bundesländer zu achten.

**4.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?**

Aus Sicht der CDU Saar ist eine intensivere Vernetzung und ein verbesserter fachlicher Austausch ein wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, Praxiserfahrungen und Neuentwicklungen bspw. im Bereich der Digitalisierung mittelfristig in rechtliche Regelungen einfließen zu lassen. Dies muss auch dem Leitbild der unterstützten Entscheidungsfindung gerecht werden. Von der dauerhaften Einführung einer Bundesfachstelle hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Strukturreform allerdings zunächst Abstand genommen. Die Argumente für und gegen ein solches Gremium werden aber sicherlich auch in die künftigen Beratungen einfließen und bei der Gesetzesevaluierung zu würdigen sein. Einer solchen umfassenden Evaluierung werden wir uns nicht verschließen.

**6.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?**

Die Sicherung möglichst hoher Qualitätsanforderungen, die wir zu Recht an die rechtliche Betreuung stellen, sowie deren Professionalisierung sind zentrale Aspekte, die der Bundesgesetzgeber mit der Strukturreform verfolgt.

Berufsbetreuer und ehrenamtliche Akteure legen ein immenses Verantwortungsbewusstsein und große Gewissenhaftigkeit an den Tag. Unser Anliegen ist es daher, sie darin mit den passenden rechtlichen Strukturen zu unterstützen. Sollte eine Verkammerung in Zukunft zur Erreichung dieser Standards als erforderlich erachtet werden, stehen wir Gesprächen grundsätzlich offen gegenüber, halten eine Verkammerung aber zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich.

**7.**

**Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient\*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?**

Für die Einführung eines entsprechenden Zeugnisverweigerungsrechts wird gegenwärtig zwar kein Anlass gesehen, bei Veränderung der Rahmenbedingungen stehen wir Gesprächen hierüber jedoch offen gegenüber.

**8.**

**Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?**

Die Frage der Finanzierung im Bereich der rechtlichen Betreuung ist im Saarland wie in den meisten anderen Bundesländern auch Sache der Länder, wird allerdings gemeinsam und in Absprache mit dem Bundesgesetzgeber beraten. Daher werden wir als CDU Saar diesen engen Austausch weiter vorantreiben, bestehende Finanzierungsmodelle fortwährend evaluieren und im Bedarfsfall Verbesserungen anstreben.